



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

Stadt Wolmirstedt
Stabsstelle Stadtentwicklung, Straßenbau
August-Bebel-Str. 25
39326 Wolmirstedt

**Achtung,
neue
E-Mail-
Adressen!**

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Vorentwurf - 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolmirstedt - "Stadionneubau - Samsweger Straße"

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Bunk,

mit Schreiben vom 01.06.2022 bat das Planungsbüro Funke das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen der Planungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wolmirstedt um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zur o.g. Planung, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der 2. Änderung des FNP der Stadt Wolmirstedt (landwirtschaftliche Fläche in Flächen für Sport) nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhaben inmitten des

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

30.06.2022
32-34290-13337/2022

Thomas Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
stellungennahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)
Telefon (0345) 5212 - 0
Telefax (0345) 522 99 10
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

großräumigen Bergwerkseigentumsfeldes „Zielitz I“ gelegen ist. Es wird daher empfohlen, sich mit der Bergwerkseigentümerin, der K+S Minerals and Agriculture GmbH (Berta-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel) in Verbindung zu setzen. Da die Rechte des Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen von diesem eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

Bei Beachtung der dort eventuell gemachten Auflagen und Hinweise gibt es von Seiten des LAGB keine Bedenken zu der geplanten Maßnahme.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für das Planungsgebiet nicht vor.

Geologie

Ingenieurgeologie:

Durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche, bspw. in Form von Erdfällen, sind dem LAGB im Plangebiet nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht bekannt.

Gemäß der digitalen Geologischen Karte sowie nahegelegenen Bohrungen treten im nördlichen Bereich oberflächennah Grundmoräne Sedimente (Geschiebemergel und -lehme) auf. Der südliche Bereich des Vorhabens wird dominiert von Nachschütt-Sedimenten des Warthe-Stadiums. Auf Grund der bindigen Eigenschaften des Geschiebelehms und -mergels kann es in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen zur Entstehung von Staunässe kommen.

Hydro- und Umweltgeologie:

Bezüglich des Vorhabens gibt es beim gegenwärtigen Kenntnisstand aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass nach den hier vorhandenen Daten der Flurabstand von der Samsweger Straße zur Schwimmbadstraße von mehr als 5 m unter Flur auf 1 bis 2 m unter Flur abnimmt. Die Begründung der gedrosselten Abführung des Niederschlagswassers in die Ohre wird nachvollzogen.

Seite 3/3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Häusler

Häusler